



**Beschluss Nr. 234/2018**  
Schwyz, 27. März 2018 / ju

**Asyl-Willkommenskultur und die Folgen auf den Kanton Schwyz**  
Beantwortung der Interpellation I 1/18

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 15. Januar 2018 hat Kantonsrat Bernhard Diethelm folgende Interpellation eingereicht:

*„2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. Im Zusammenhang mit der deutschen Willkommenskultur und verbunden mit der Aussage der deutschen Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel „Wir schaffen das!“ im Zuge der heranströmenden Asylanten, gingen Schleusen für über eine Million Menschen auf. Blindlings und im vorseilenden Gehorsam bot auch die Schweiz unter Federführung der zuständigen Bundesrätin und Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Frau Simonetta Sommaruga (SP), vielen der in Deutschland gestrandeten Asylanten Asylrecht an.*

*Die Folgen solcher unüberlegten und staatspolitisch-rechtlich fragwürdigen Entscheidungen sind unübersehbar. Im Kanton Zürich beispielsweise ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107% gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 Mio. auf 84 Mio. Franken verdoppelt. Dahingehend stelle ich folgende Fragen:*

- 1. Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Schwyz? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Schwyz zugeteilt worden? Wie viele davon sind Sozialhilfebezüger? Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Schwyz zwischen 2015 und 2016 entwickelt? Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?*
- 2. Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden? Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten? Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?*
- 3. Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzuges in die Schweiz nachziehen? Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?*

*Es gibt Gemeinden, denen als Folge der Willkommenskultur-Welle seit 2015 junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, die innerhalb dieser vergangenen knapp zwei Jahre alle bereits Mutter geworden sind.*

- 4. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Schwyz zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht?  
Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt oder anerkennen wollen, oder befinden sich in einem solchen Verfahren?*
- 5. Hat ein Kind in der Schweiz zur Welt bringen oder generell ein Kind haben für Asylpersonen einen Einfluss auf ein Bleiberecht (insbesondere vorläufige Aufnahme)?*
- 6. Für eine Person, die ein Asylgesuch stellt, ist ein Kind mit einer Schweizerin, einem Schweizer, oder einem B- oder C-Bewilligungsinhaber zu haben, mit einem Bleiberecht verbunden, selbst wenn das Asylgesuch abgelehnt wird. Wie oft ist das in den letzten fünf Jahren vorgekommen?*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### **2.1 Ausgangslage**

Mit 39 523 Asylgesuchen stellte das Jahr 2015 für die Schweiz eine grosse Herausforderung dar, gefolgt von 2016 mit 27 207 und 2017 mit 18 088 Gesuchen. Die Rekordjahre mit 42 979 respektive 47 513 Asylgesuchen bleiben jedoch die Jahre 1998 und 1999.

Seit 2015 sind die Asylzahlen in der Schweiz stark rückläufig. Einerseits sind deutlich weniger Anlandungen in Südeuropa zu verzeichnen, andererseits führen eine verschärfte Asylpraxis sowie eine Anwendung des Dublin-Abkommens dazu, dass die Schweiz für viele Migranten weniger ein Ziel- als vielmehr ein Transitland geworden ist.

Die Gewährung von Asyl ist schweizweit im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) des Bundes, den dazugehörigen Ausführungserlassen sowie in der Genfer Flüchtlingskonvention geregelt. Das Dublin-Abkommen, welches die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens regelt, wird in der Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 angewendet. Übernehmen muss die Schweiz – vereinfacht gesagt – Personen, für die sie zuvor zuständig war oder deren Einreise in den Schengenraum sie ermöglicht hat.

### **2.2 Beantwortung der Fragen**

*2.2.1 Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Schwyz? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Schwyz zugeteilt worden? Wie viele davon sind Sozialhilfebezügler? Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Schwyz zwischen 2015 und 2016 entwickelt? Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?*

Diese Frage besteht aus vier Teilfragen und wird entsprechend in der Antwort unterteilt:

*Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Schwyz zugeteilt worden:*

Die Zuweisungen durch den Bund an die Kantone stützen sich auf Art. 27 Abs. 3 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 AsylG und sind bevölkerungsproportional abgestuft. Die Zuweisungsquote an den Kanton Schwyz beträgt fix 1.8% aller Asylsuchenden zuzüglich eines bevölkerungsproportionalen Anteils der gewährten Kompensationen an Kantone, die dem Bund gegenüber eine Standortleistung erbringen. Kompensationsbereinigt werden dem Kanton Schwyz derzeit 2.2% aller in der Schweiz asylsuchenden Personen zugeteilt. Im Jahr 2015 waren dies insgesamt 712 Personen (2016: 433 Personen; 2017: 280 Personen).

*Wie viele davon sind Sozialhilfebezügler?*

Zur Beantwortung dieser Frage muss zwischen anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchende bzw. vorläufig aufgenommene Ausländern unterschieden werden. Von insgesamt 781 anerkannten Flüchtlingen im Kanton Schwyz beziehen heute 490 Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien. Dies entspricht einem Anteil von 63%. Von 1142 Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländern beziehen 876 bzw. 77% die stark reduzierte Asylsozialhilfe.

*Wie hat sich die Globalpauschale von 2016 auf 2017 entwickelt?*

Der Bund unterscheidet zwei Kategorien von Globalpauschalen (GP), mit welchen er die Kantone entschädigt: GP 1 für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer und GP 2 für Flüchtlinge. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus einer komplexen Berechnung, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) jährlich neu vornimmt. Für die Jahre 2015 bis 2017 hat der Bund dem Kanton Schwyz folgende Globalpauschalen ausgerichtet:

Jahr	GP 1 (pro Monat / Person)	GP 1 (Gesamt SZ)	GP 2 (pro Monat / Person)	GP 2 (Gesamt SZ)
2015	Fr. 1 507.84	Fr. 11 018 477.00	Fr. 1538.92	Fr. 6 107 751.00
2016	Fr. 1 498.67	Fr. 16 692 617.00	Fr. 1518.27	Fr. 7 196 616.00
2017	Fr. 1 503.78	Fr. 16 577 565.00	Fr. 1515.63	Fr. 8 244 927.00

*Können mit diesen Pauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?*

Es ist dem Kanton derzeit möglich, seine Kosten im Asylwesen mit den Pauschalen zu decken. Wie der jährlichen Staatsrechnung zu entnehmen ist, wirtschaftet der Kanton Schwyz im Asylbereich kosteneffizient. Gleiches gilt für die Gemeinden, welche ihre Aufwendungen im Asylwesen mit ihren Pauschalanteilen zurzeit weitgehend decken können. Eine Erhöhung der kommunalen Pauschalen wurde durch den Kanton letztmals Mitte 2017 vorgenommen.

*2.2.2 Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden? Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten? Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?*

Bei den 712 Personen, welche dem Kanton Schwyz 2015 zugewiesen wurden, sind gemäss Angaben des SEM bis heute 512 bzw. 77.5% der eingereichten Gesuche erstinstanzlich entschieden worden.

Statistisch ist es dem SEM nur möglich, die in einem Jahr erstinstanzlich entschiedenen Gesuche ohne Rückschlüsse auf das Gesuchsjahr auszuwerten. So standen im Jahre 2017 den 280 neuen Asylgesuchen 505 erstinstanzliche Entscheidungen gegenüber. Dabei wurde 164 Personen Asyl gewährt. 172 Personen erhielten keine Asylgewährung, jedoch eine vorläufige Aufnahme. 61 Personen erhielten einen negativen Asylentscheid mit Wegweisung und bei 108 Personen wurde auf das Asylgesuch nicht eingetreten bzw. das Verfahren abgeschlossen. Die Schutzquote (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen) betrug im 2017 hohe 71.9%. Die Anerkennungsquote der Flüchtlingseigenschaft liegt bei 35%.

*2.2.3 Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzuges in die Schweiz nachziehen? Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?*

Asylsuchenden ist es gesetzlich nicht erlaubt, Familienmitglieder nachzuziehen.

Bei den vorläufig aufgenommene Ausländern und Flüchtlingen hat das SEM im Jahr 2017 neun Personen den Familiennachzug bewilligt. Vorläufig aufgenommene Ausländer können Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren nur nachziehen, wenn sie unabhängig von der Sozialhilfe und nicht straffällig geworden sind, über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen und eine Sperrfrist von drei Jahren nach dem Asylentscheid abgelaufen ist. Über Familiennachzug entscheidet ausschliesslich das SEM. Anerkannte Flüchtlinge unterstehen der Genfer Konvention. Ein anerkannter Flüchtling mit Asylgewährung kann seine Familie nach der Anerkennung und Asylgewährung nachziehen und zwar unabhängig von einer allfälligen Sozialhilfeabhängigkeit (Art. 51 AsylG). Auch diese Gesuche werden vom SEM einzelfallbezogen geprüft und entschieden.

*2.2.4 Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Schwyz zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht? Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt oder anerkennen wollen, oder befinden sich in einem solchen Verfahren?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie viele Asylsuchende dem Kanton Schwyz nach Jahr und Geschlecht zugewiesen worden sind:

Jahr	weiblich	männlich	Total
2016	131	302	433
2017	110	170	280

Im Jahre 2016 (2017) gab es im Kanton Schwyz 52 (61) Geburten (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene Ausländer und Flüchtlinge). Diese Geburten fallen auf einen Totalbestand im Asylwesen von 1923 Personen.

Eine Statistik bezüglich der Anzahl der männlichen Asylantragsteller, die in den letzten Jahren eine Vaterschaft anerkannt oder anerkennen wollen, oder sich in einem solchen Verfahren befinden, besteht im Kanton Schwyz nicht.

*2.2.5 Hat ein Kind in der Schweiz zur Welt bringen oder generell ein Kind haben für Asylpersonen einen Einfluss auf ein Bleiberecht (insbesondere vorläufige Aufnahme)?*

Nein, sofern das SEM bzw. das Bundesverwaltungsgericht binnen nützlicher Frist einen Entscheid fällt. Ist nach fünf Jahren das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen und besteht eine fortgeschrittene Integration, kann die betroffene Person – unabhängig von der Geburt eines Kindes – um eine vorläufige Aufnahme beim SEM ersuchen. Die Anforderungen sind jedoch sehr hoch.

Weiter geht das SEM bei kleinen Kindern bei der Überprüfung der Zumutbarkeit der Wegweisung in den Herkunftsstaat in der Regel davon aus, dass diese sich gut ins neue Umfeld des Herkunftsstaats ihrer Eltern integrieren können. Sind die Kinder älter und haben bereits mehrere

Jahre in der Schweiz die Schule besucht, wird das Kindeswohl bei Überprüfung durch das SEM stärker berücksichtigt.

*2.2.6 Für eine Person, die ein Asylgesuch stellt, ist ein Kind mit einer Schweizerin, einem Schweizer, oder einem B- oder C-Bewilligungsinhaber zu haben, mit einem Bleiberecht verbunden, selbst wenn das Asylgesuch abgelehnt wird. Wie oft ist das in den letzten fünf Jahren vorgekommen?*

Wenn eine asylsuchende Person mit einer Schweizer Person oder mit einer Person, die über eine Aufenthaltsbewilligung (B) oder Niederlassung (C) verfügt, ein gemeinsames Kind hat, so stellt sich die Frage der Aufenthaltsbewilligung gestützt auf das Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (AuG, SR 142.20; Art. 42, Art. 43 und Art. 44 AuG). Die Geburt des Kinds generiert kein automatisches Bleiberecht. Die Frage, wann und aufgrund welcher Voraussetzungen ein Bleiberecht erteilt werden kann, wird im Einzelfall geprüft.

Aus Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 3 Kinderrechtskonvention (Vorrangigkeit Kindeswohl) kann ein Rechtsanspruch auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung abgeleitet werden, wenn die Präsenz der Eltern aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist. In solchen Konstellationen wird der Begriff des umgekehrten Familiennachzugs verwendet. In den vergangenen fünf Jahren gab es im Kanton Schwyz einen einzigen Fall, wo eine weggewiesene Asylsuchende infolge der Geburt eines Schweizer Kinds, ein Bleiberecht erhalten hat.

### Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

